

Protokoll

der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

Datum	29. Mai 2024	
Zeit	20.00 – 21.00 Uhr	
Ort	Turnhalle Bönigen	
Vorsitz	Michel Ueli, Gemeindepräsident	
Protokoll	Frauchiger Stefan, Leiter Verwaltung	
Stimmberechtigte	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'928
Anwesend	Stimmberechtigte	91
	Nicht Stimmberechtigte	6
Medienvertreter	Keine	
Stimmzähler	Willener Walter, Hauptstrasse 38a (Wand) Schumacher Thomas, Nordstrasse 17 (Fenster inkl. GR)	

Begrüssung

Ueli Michel, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Speziell begrüsst er Herbert Seiler, Alt-Gemeindepräsident und Heinz Seiler, Bürgerpräsident sowie die Burgerratsvertreter. Er stellt fest, dass keine Medienvertreter anwesend sind.

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Der Gemeindeversammlungstermin mit Traktandenliste ist am 25.04. und 10.05. sowie am 23.05.2024 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Das Reglement gemäss Traktandum 4 ist gemäss Art. 37 Gemeindeverordnung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden ist (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 34 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Bönigen wohnhaft sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

Nicht stimmberechtigte Personen haben gemäss Art. 7 AWR gesondert Platz zu nehmen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Willener Walter, Hauptstrasse 38a (Wand)
- Schumacher Thomas, Nordstrasse 17 (Fenster inkl. GR)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 91 Stimmberechtigte gezählt, dazu 6 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste.

Beat Michel, Lischmaadweg 11, wünscht, die Traktandenliste mit einem zusätzlichen Geschäft zu ergänzen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gestützt auf Artikel 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 07.06.2013 die Gemeindeversammlung nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen darf. Es dürfen somit nur die in der Einladung (Publikation) bezeichneten Geschäfte abschliessend behandelt bzw. endgültig beschlossen werden. Nicht traktandierte Geschäfte dürfen zwar im Traktandum «Verschiedenes» beraten werden, müssen aber – soweit sie erheblich erklärt werden, d.h. Zustimmung durch die Gemeindeversammlung – einer späteren Versammlung zum Entscheid unterbreitet werden. Eine Abstimmung über die Erheblicherklärung von Anträgen findet nur statt, wenn ein Antrag einen Gegenstand betrifft, der in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung gemäss Artikel 36 der Gemeindeordnung vom 07.06.2013 fällt.

Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Traktanden (Gemäss Publikation)

1. **Jahresrechnung 2023**; Genehmigung der Jahresrechnung 2023.
2. **Kreditabrechnungen**; Kenntnissnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite.
 - a) Sanierung Rothornstrasse
3. **Neubau Doppelkindergarten**; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Neubau eines Doppelkindergartens von CHF 2'500'000.00.
4. **Zusammenschluss ZSO Alpenregion und ZSO Jungfrau**; Genehmigung des Reglements Aufgabeübertragung Zivilschutz.
5. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Reglementsauflage

Das Reglement gemäss Traktandum 4 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bönigen öffentlich auf. Im Weiteren kann es auf der Website der Einwohnergemeinde Bönigen www.boenigen.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

2. April 2024

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindegeschreiber

Verhandlungen

Die Bevölkerung wurde durch das BÖNIGEN INFO (Botschaft), das vor der Gemeindeversammlung an alle Haushalte in Bönigen verschickt wurde, über die folgenden Themen informiert. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell durch eine Präsentation unterstützt und von den jeweiligen Referenten erläutert.

1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Referent: Jenni Marcel, Ressortvorsteher Finanzen

Nach HRM 2 wird das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt. Im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 2'236'039.37. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'640'132.87.

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'188'572.95 ab. Gegenüber dem Budget resultiert eine Schlechterstellung von CHF 694'906.45.

Die Ergebnisse im Überblick:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
Gesamthaushalt	-2'236'039.37	-595'906.50	-1'640'132.87
Allgemeiner Haushalt	-1'188'572.95	-493'666.50	-694'906.45
SF Wasserversorgung	-23'789.54	-69'410.00	45'620.46
SF Abwasserentsorgung	-1'047'866.12	0.00	-1'047'866.12
SF Abfall	1'121.60	-32'830.00	33'951.60

In der Jahresrechnung 2023 sind erstmals die periodengerechten Rechnungsabgrenzungen der Lastenausgleichssysteme für Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen an Nichterwerbstätige von CHF 1'954'890.00 berücksichtigt. Die Einführung dieser periodengerechten Abgrenzungen erfolgt gemäss den rechnungslegungstechnischen Vorschriften und erfordert eine einmalige Doppelbelastung im Jahr der Einführung. Für entsprechende Nachkredite ist die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erforderlich.

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023 (Zahlen 2022)	Abgrenzung 2023 (Zahlen 2023)	Total	Abweichung bzw. Nachkredit
5320.3631.01	Beitrag an Kanton EL	629'000.00	580'467.00	595'080.00	1'175'547.00	546'547.00
5410.3631.01	Beitrag an Kanton Famzu NE	13'100.00	10'316.00	10'440.00	20'756.00	7'656.00
5799.3611.01	Entschädigung an Kanton Sozialhilfe	1'461'600.00	1'317'108.31	1'349'370.00	2'666'478.31	1'204'878.31
	Total	2'103'700.00	1'907'891.31	1'954'890.00	3'862'781.31	1'759'081.31

Zum 01.01.2023 wurden sämtliche Verantwortlichkeiten und Anlagen im Bereich der Abwasserentsorgung auf den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken übertragen. Die Jahresrechnung für 2023 weist verschiedene Buchungsvorfälle auf, die diese Übertragung betreffen. Darunter befindet sich auch ein Aufwandüberschuss von CHF 1'024'798.48. Es ist wichtig zu betonen, dass dieser Überschuss nicht als Verlust im Zusammenhang mit der Übertragung der Anlagen zu verstehen ist. Vielmehr handelt es sich um die Auflösung der Spezialfinanzierung «Rechnungsausgleich Abwasser».

Nebst diesen beiden Sachverhalten werden die grössten Abweichungen zu Gunsten und zu Lasten des Rechnungsergebnisses dargelegt. Die einzelnen Positionen sind in der Botschaft und in der Jahresrechnung, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden konnte, ausführlich erläutert. Es sind dies unter anderem:

- *Personalaufwand:* Tiefere Lohnkosten und Arbeitgeberbeiträge durch Personalfuktuation.
- *Sachaufwand:* Geringerer Sachaufwand in den meisten Bereichen; höhere Aufwendungen im Bereich der Ver- und Entsorgung u. a. durch die Erhöhung von Gaspreisen; vorgesehener baulicher und betrieblicher Unterhalt wurde nach hinten verschoben.

Abschreibungen sind im Umfang von CHF 1'175'679.30 getätigt worden. Enthalten sind Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 von CHF 348'993.70 (Übergang von HRM1 auf HRM2), Abschreibungen nach Nutzungsdauer von CHF 18'924.80 sowie ausserplanmässige Abschreibungen betreffend die Übertragung der Abwasseranlagen von CHF 307'760.85.

In den Lastenausgleich mussten gesamthaft CHF 51'023.97 mehr einbezahlt werden als im Budget vorgesehen. Für den Finanzausgleich werden die letzten drei Jahre herangezogen. Gegenüber dem Budget sind Mindereinnahmen von CHF 57'460.00 zu verzeichnen. Der Nettoaufwand des Finanz- und Lastenausgleichs beträgt pro Einwohner im Jahr 2023 CHF 1'120.28 und ist höher als im Vorjahr. Knapp die Hälfte der Steuereinnahmen wurde zur Finanzierung des Lastenausgleichs verwendet (47.13 %). Ein Steueranlagezehntel betrug im Jahr 2023 CHF 315'053.35.

Im Bereich der Einkommenssteuer wurde der prognostizierte Wert übertroffen. Zudem konnten von einzelnen Steuerpflichtigen durch Veranlagungen aus Vorjahren Steuerteilungen vorgenommen werden, was zu einem weiteren Vorteil führte. Im Hinblick auf den Steuerertrag von juristischen Personen konnte durch aktive Steuerauscheidungen zugunsten der Gemeinde ein Mehrertrag erzielt werden, der mit der Bautätigkeit zusammenhängt (einmalig). Zusätzliche Mehrerträge wurden durch die Grundstückgewinnsteuer, Sonderveranlagungen und Liegenschaftssteuer erzielt.

Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 819'872.82 getätigt worden, davon CHF 349'065.68 gebührenfinanziert. Über die Jahre gesehen handelt es sich um eine durchschnittliche Investitionstätigkeit.

Im Jahr 2023 betrug die Selbstfinanzierung -46 %; im Schnitt über die letzten fünf Jahre jedoch 189 %. Das bedeutet, dass Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden konnten. Bei einem Wert über 100 % können Schulden abgebaut werden. Ein Wert unter 100 % führt zu einer Fremdfinanzierung. Die langfristigen Schulden betragen Ende 2023 CHF 7'592'000.00.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 9'877'113.29. Dieses setzt sich folgendermassen zusammen:

SG 290, Verpflichtungen/Vorschüsse SF	CHF	994'189.17
SG 293, Vorfinanzierungen	CHF	5'609'006.56
SG 294, Reserven (Finanzpolitische Reserven)	CHF	591'763.07
SG 296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF	63'672.15
SG 299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	CHF	2'618'482.34

Die Finanzpolitischen Reserven resultieren aus den gesetzlich vorgeschriebenen und systembedingten zusätzlichen Abschreibungen. Das massgebende Eigenkapital (299) sinkt im Umfang des Ertragsüberschusses des Allgemeinen Haushalts.

Nachkredite waren insgesamt CHF 7'118'271.65 notwendig. Davon sind CHF 5'163'361.57 gebunden und CHF 195'828.77 liegen in Kompetenz des Gemeinderates. In der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegen Nachkredite im Umfang von CHF 1'759'081.31 und betreffen die Abgrenzung des Lastenausgleichs. Bei den gebundenen Nachkrediten sind unter anderem die Buchungen betreffend die Übertragung der Abwasseranlagen im Umfang von CHF 4'787'489.41 enthalten.

Michel Ueli, Gemeindepräsident, verliest den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (ROD) über die Prüfung der Jahresrechnung 2023, wonach die Genehmigung empfohlen wird. Zusätzlich wird den Versammlungsteilnehmenden der Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle (ROD) für das Jahr 2023 zur Kenntnis gebracht. Darin wird bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen gemäss Gemeindeordnung und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden und dass keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Antrag

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedete der Gemeinderat am 02.04.2024 die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Bönigen.

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	17'346'708.43
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	15'110'669.06
	Ertragsüberschuss	CHF	-2'236'039.37
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	11'468'328.73
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	10'279'755.78
	Ertragsüberschuss	CHF	-1'188'572.95
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	515'245.14
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	491'455.60
	Aufwandüberschuss	CHF	-23'789.54
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	5'044'259.46
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	4'019'460.98
	Ertragsüberschuss	CHF	-1'024'798.48
	Aufwand Abfall	CHF	227'364.60
	Ertrag Abfall	CHF	228'486.20
	Aufwandüberschuss	CHF	1'1121.60
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'798'624.57
	Einnahmen	CHF	978'751.75
	Nettoinvestitionen	CHF	819'872.82
Nachkredite		CHF	7'118'271.65

Der Gemeindeversammlung wird beantragt;

- die periodengerechten Abgrenzungen für die Lastenausgleichssysteme Sozialhilfe, Ergänzungsleistung sowie Familienzulage für nicht Erwerbstätige erstmals mit dem Jahresabschluss 2023 zu vollziehen und entsprechende Nachkredite zu genehmigen:
 - Lastenausgleich Ergänzungsleistung, Konto 5320.3631.01 CHF 546'547.00
 - Lastenausgleich Familienzulage für Nichterwerbstätige, Konto 5410.3631.01 CHF 7'656.00
 - Lastenausgleich Sozialhilfe, Konto 5799.3611.01 CHF 1'204'878.31
- die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Diskussion

Andreas Jost, Riedweg 6, interessiert sich für die Unterschiede zwischen Finanz- und Lastenausgleich. Ueli Michel, Gemeindepräsident, erklärt die beiden Mechanismen in groben Zügen. Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden (Disparitätenabbau). Damit auch ausserordentlich finanzschwache Gemeinden in der Lage sind, ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten, wird ihnen eine zusätzliche Hilfe, die sogenannte Mindestausstattung, zugesprochen. Bönigen ist eine finanzschwache Gemeinde und erhält finanzielle Mittel aus dem Finanzausgleich. Eine strikte Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden ist nicht immer die optimale Lösung. Es gibt Aufgaben mit einem ausgeprägten Verbundcharakter, bei denen eine gemeinsame Aufgabenerfüllung sachgerecht und sinnvoll erscheint. Dazu gibt es den Lastenausgleich für folgende Aufgaben: Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule, Sozialhilfe, Sozialversicherung EL, öffentlicher Verkehr, Familienzulagen für Nichterwerbstätige, neue Aufgabenteilung. Der Anteil der Gemeinden bemisst sich nach Einwohnerzahl.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen ohne Gegenstimme die Nachkredite für die Konten Lastenausgleich Ergänzungsleistung (5320.3631.0) von CHF 546'547.00, Lastenausgleich Familienzulage für Nichterwerbstätige (5410.3631.01) von CHF 7'656.00, Lastenausgleich Sozialhilfe (5799.3611.01) von CHF 1'204'878.31 und genehmigen die Jahresrechnung 2023.

2. Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite

Referent: Michel Ueli, Gemeindepräsident

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der durch die Gemeindeversammlung bewilligte und nachfolgend aufgeführte Verpflichtungskredit kann abgerechnet werden:

a) Sanierung Rothornstrasse

Kreditbewilligung GV 07.12.2018	CHF 740'000.00
Ausgaben	CHF -728'685.45
Einnahmen	<u>CHF 0.00</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 11'314.55</u>

Antrag

Die Stimmberechtigten nehmen von den Abrechnungen Kenntnis.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen von den Abrechnungen stillschweigend Kenntnis.

3. Neubau Doppelkindergarten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Neubau eines Doppelkindergartens von CHF 2'500'000.00

Referent: Seiler Simon, Ressortvorsteher Bildung/Kultur

Am 15.05.2024 fand zu diesem Thema eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an dem das Projekt bereits umfassend präsentiert wurde.

Der Kindergarten Bönigen wurde im Jahr 1973 erbaut. Er entspricht nicht mehr den aktuellen räumlichen Anforderungen und das Gebäude hat seine Nutzungsdauer erreicht. Eine Sanierung wurde geprüft, aber wieder verworfen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die Planung für einen Ersatzneubau zu initiieren, und der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit zur Genehmigung vorzulegen.

Der Referent beschreibt das Projekt und berichtet über das Raumprogramm sowie die Gestaltung und Vorzüge des Neubaus aus pädagogischer Sicht. Der Baustart ist per Februar 2025 geplant. Der neue Kindergarten soll im August 2025 eröffnet werden.

Der Verpflichtungskredit basiert auf einer Kostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 % und beinhaltet die erforderlichen Baukosten nach Baukostenplan (BKP-Nr. 1-9). Beim Verpflichtungskredit handelt es sich um ein Kostendach.

Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung sind Schulanlagen aktuell innerhalb von 25 Jahren abzuschreiben, was CHF 100'000.00 pro Jahr entspricht. Es sind keine wesentlichen zusätzlichen Betriebskosten zu erwarten. Im Gegenteil: Das neue Gebäude wird die Betriebskosten reduzieren. Die Investition ist finanziell ohne Steuererhöhung tragbar.

Haltung des Gemeinderates

Der derzeitige Kindergarten muss dringend ersetzt werden, weil er den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht und nicht sanierungsfähig ist. Der aktuelle Standort bietet jedoch ausreichend Platz, um die betrieblichen Anforderungen zu erfüllen. Die Investitionskosten sind mit anderen Kindergärten in der Region verglichen worden. Der hier beantragte Kredit bewegt sich im Rahmen der verglichenen Objekte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für den Neubau Doppelkindergarten einen Verpflichtungskredit von CHF 2'500'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Andreas Jost, Riedweg 6, fragt, ob der Platz in Bönigen ausreicht, wenn die Gemeinde in 10-15 Jahren weiterwächst. Simon Seiler, Ressortvorsteher Bildung/Kultur, antwortet, dass der Bau so geplant ist, dass man ein zusätzliches Stockwerk hinzufügen kann, um mehr Räume zu schaffen.

Nora Devenish, Seestrasse 28, erkundigt sich, ob bei der Planung energietechnische Überlegungen, wie zum Beispiel ein Solardach, berücksichtigt wurden und wie der Aussenbereich, insbesondere der Spielplatz, gestaltet wird und ob Lösungen für die Spielgruppe einbezogen wurden. Simon Seiler, Ressortvorsteher Bildung und Kultur, erklärt, dass der Spielplatz und die Umgebung wie bisher beibehalten werden. Das Thema Spielgruppe wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft. Andreas Michel, Ressortvorsteher Hoch- und Tiefbau, ergänzt, dass energetische Massnahmen nach aktuellem Standard vorgesehen sind, ein Solardach jedoch nicht.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen ohne Gegenstimme einen Verpflichtungskredit von CHF 2'500'000.00 für den Neubau des Doppelkindergartens.

4. Zusammenschluss ZSO Alpenregion und ZSO Jungfrau; Genehmigung des Reglements Aufgabeübertragung Zivilschutz

Referent: Krebs René, Ressortvorsteher Sicherheit

Der Kanton Bern verfügt zurzeit über 30 kommunal organisierte Zivilschutzorganisationen. Im Frühjahr 2020 wurde durch den Kanton Bern mitgeteilt, dass durch Fusionen zukünftig eine Bataillonsstruktur mit regionalen Einsatzkompanien und einer Richtgrösse von mindestens 400 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) angestrebt werde. Auf Grund dieser Information des Kantons Bern und anstehender Pensionierungen von Zivilschutzkommandanten ergaben sich im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Gespräche, um allfällige Möglichkeiten für Zusammenlegungen zu prüfen, so auch zwischen der ZSO Alpenregion und der ZSO Jungfrau. Im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) wurden durch die Verkürzung der Dauer der Dienstpflicht die Personalbestände in beiden Organisationen verkleinert. Während die ZSO Jungfrau von bisher gut 400 aktiven Schutzdienstpflichtigen neu noch über 270 Personen verfügt, hat die ZSO Alpenregion heute einen Bestand von noch 120 Personen. Dies bedeutet für beide Organisationen eine unausweichliche Anpassung der heutigen Strukturen. Die beiden

Zivilschutzorganisationen sollen daher per 1. Januar 2025 zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli zusammengeschlossen werden.

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe der Gemeinde. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberechtigten zu erlassen. Durch den Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Alpenregion und Jungfrau zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli ist daher ein Reglement zur Aufgabenübertragung notwendig. Darin ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Wilderswil geregelt. Die neue Organisation tritt als «Zivilschutz Interlaken-Oberhasli» auf, Sitzgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Einwohnergemeinde Wilderswil. Angeschlossen sind alle übrigen 27 Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli. Das Reglement gibt dem Gemeinderat die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Wilderswil abzuschliessen und wenn notwendig an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das Reglement per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt, obschon der Zusammenschluss erst per 1. Januar 2025 erfolgen wird.

Haltung des Gemeinderates

Der Aufgabenbereich Zivilschutz wird seit Jahren gemeinsam mit umliegenden Gemeinden sichergestellt. An der Aufgabenerledigung ändert sich mit dem neuen Reglement nichts. Die Genehmigung des Reglements ist aufgrund der neuen Sitzgemeinde Wilderswil und des Zusammenschlusses der ZSO Alpenregion und ZSO Jungfrau nötig. Der Gemeinderat stimmte dem Reglement vorbehaltlos zu.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz zu genehmigen und auf den 01.07.2024 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen ohne Gegenstimme das Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz. Das Reglement tritt auf den 01.07.2024 in Kraft.

5. Mitteilungen und Verschiedenes

5.1 Mitteilungen des Gemeindepräsidenten

- *Personelles:* Martin Abegglen, Bauverwalter, feierte am 01.03.2024 sein 10-jähriges Dienstjubiläum. Regula Batt, Schulsekretärin trat per 30.04.2024 aus dem Dienst der Gemeinde aus. Die Nachfolgeregelung ist noch in Planung.
- *Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken:* Die Umsetzung der neuen Organisation läuft harzig. Inzwischen konnten die Rechnungen für die Verbrauchsgebühr versandt werden. Die Selbstdeklaration zur Aufnahme der Belastungswerte folgt voraussichtlich im Sommer 2024.
- *Grundwasserproblematik Acheri/Lischmaad:* Die Gemeinde hat seit Mitte Dezember einen Pumpbetrieb eingerichtet als Sofortmassnahme für die betroffenen Liegenschaftsbesitzer. Das Resultat war zufriedenstellend, konnten doch die Pegelstände auf einem Niveau heruntergebracht werden, dass praktisch alle Liegenschaften wieder trocken waren. Zudem wurde noch im Dezember ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches den Zusammenhang mit den laufenden Bauarbeiten an der Lütschine klären soll. Das Gutachten sollte bis am 05.07.2024 vorliegen. Die betroffenen Liegenschaftsbesitzer werden anschliessend orientiert und zu einem Runden Tisch eingeladen. Ebenfalls an einem Runden Tisch anfangs Mai konnten sich die Versicherungen der betroffenen Liegenschaften wie auch die Haftpflichtversicherung der Schwellenkorporation nicht bereit erklären, sich an

den Kosten des Pumpbetriebes zu beteiligen. Aus diesem Grund wurde der Pumpbetrieb eingestellt. Leider mit den zu erwartenden Folgen, dass der Grundwasserspiegel wieder massiv angestiegen ist und den Höchststand vom Dezember praktisch wieder erreicht hat. Eine sehr unschöne Situation. Zudem läuft aufgrund einer baupolizeilichen Anzeige der Liegenschaftsbesitzer ein baupolizeiliches Verfahren. Aus diesem Grund wird sich der Gemeinderat nicht weiter zu diesem Thema äussern.

- *BLS-Werkstätte Bönigen*: Der Ausbau ist in vollem Gang. Der Ausbau befindet sich auf Kurs. Beim Endausbau sollten ca. 260 Arbeitsstellen vorhanden sein.
- *Parkhotel*: Die ausgearbeitete UeO Park am See wird demnächst zur öffentlichen Mitwirkung gelangen. Eine öffentliche Informationsveranstaltung ist vorgesehen.
- *Quellableitung, Trinkwasser-Turbinierung*: Im Zusammenhang mit der Kreditbewilligung für die Erneuerung der Quellableitung Rotmoos-Bannwald wurde die Möglichkeit einer Trinkwasser-Turbinierung zur Stromerzeugung in einer Machbarkeitsstudie geprüft. Da das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht überzeugte, wurde das Thema nicht weiterverfolgt.
- *Eissportzentrum Jungfrau AG*: Bekanntlich haben die Gemeinden der Finanzierung für die Erneuerung des Eissportzentrums zugestimmt. Die erste Tranche von CHF 500'000.00 wurde von den Gemeinden freigegeben. Damit wird die Gesamtplanung in Angriff genommen.
- *Rothornblick*: Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Es fehlen nur noch die Sitzbänke. Der Dank geht an die Burgergemeinde Bönigen.
- *Sanierung Bushaltestelle Dorf*: Die Bauarbeiten haben begonnen und werden voraussichtlich bis Oktober dieses Jahres andauern.
- *Lärmmissionen Lüttschisand*: In letzter Zeit sind Reklamationen betreffend Lärm ausgehend vom Lüttschisand bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Gespräche mit dem Betreiber des Kieswerkes sind im Gang.

5.2 Mitteilungen der Versammlungsteilnehmenden

Beat Michel, Lischmaadweg 11, möchte die Anwesenden aus seiner Sicht über die Grundwasserproblematik informieren. Die Lüttschine wurde vor etwa 700 Jahren von Mönchen als Kanal angelegt, um das umliegende Gebiet urbar zu machen. Nach dem Hochwasser 2005 wurde ein Hochwasserschutzprojekt gestartet. Im Jahr 2013 trat bei ihm erstmals Grundwasser in den Keller ein, was seither zwei bis drei Mal erneut geschah. Der neu gebaute Tunnel in Wilderswil hat das Grundwasserproblem zusätzlich verschärft. Seit Oktober laufen an der Lüttschine wieder umfangreiche Bauarbeiten im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts, wodurch er nun seit sieben Monaten durchschnittlich 1,2 Meter Wasser im Keller hat. Andere Gebäude in der Umgebung sind ebenfalls betroffen. Aus seiner Sicht hat die Gemeindebehörde bisher die Situation nur ertragen und wenig bis nichts unternommen. Vor der Versammlung nahm er Kontakt mit der Firma auf, die im Auftrag der Gemeinde ein Gutachten erstellt. Ergebnisse werden im Sommer erwartet, aber es könne nie abschliessend nachgewiesen werden, was die Ursache des hohen Grundwasserspiegels sei. Daher fordert er die Gemeinde auf, aktiv zu werden und Hilfe zu holen.

Tabea Schutter, Liegenschaftsbesitzerin aus Rennes, appelliert an die Zusammenarbeit und betont, dass alle einbezogen und gemeinsam Lösungsansätze diskutiert werden müssen.

Ein Versammlungsteilnehmer fragt nach den bisherigen Kosten der Pumpaktion. Eine andere Teilnehmerin interessiert sich dafür, ob die Gemeinde Erhebungen bei allen betroffenen Liegenschaftsbesitzern durchgeführt hat. Eine weitere Person fragt, ob die Möglichkeit besteht, die Pumpen wieder zu installieren.

Ueli Michel, Gemeindepräsident, stellt klar, dass die Gemeinde nicht untätig war und Sofortmassnahmen zugunsten der Liegenschaftsbesitzer ergriffen wurden. Die Finanzierung der Pumpaktion ist jedoch nicht gesichert. Eine gemeinsame Finanzierung durch alle Beteiligten, einschliesslich der Versicherungen, scheiterte, weshalb die Aktion aufgegeben werden musste. Öffentliche Gelder können nicht unbegrenzt eingesetzt werden.

Heinz Seiler, Bürgerpräsident, bedankt sich im Namen des Burgerrates für die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat. Er betont, dass beide Institutionen einander brauchen, und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Anton Brunner, Seestrasse 20, hat eine Frage zu verkehrsberuhigenden Massnahmen auf der Seestrasse. Er stellt fest, dass im Sommer der Verkehr jeweils stark zunimmt. Obwohl Tempo 30 gilt, wird oft mit doppelter Geschwindigkeit gefahren. Ihm ist bewusst, dass die Verantwortung bei den Verkehrsteilnehmenden liegt, fragt aber, ob verkehrsberuhigende Massnahmen möglich wären.

Ueli Michel, Gemeindepräsident, erklärt, dass die Gemeindebehörde derzeit die Verkehrssituation in Bönigen ganzheitlich analysiert und prüft. Das Anliegen wird dabei miteinbezogen.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21:00 Uhr

Einwohnergemeinde

Ueli Michel
Präsident

Stefan Frauchiger
Sekretär

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 15. Juli 2024 genehmigt (Art. 20, Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen). Während der Auflagefrist vom 6. Juni bis 6. Juli 2024 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 15. Juli 2024

Gemeinderat

Ueli Michel
Präsident

Stefan Frauchiger
Sekretär